

---

# STADTLIPPSTADT

## Öffentliche Bekanntmachung

### Haushaltssatzung

### und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

### für die Jahre 2020/2021

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. April 2019 (GV. NRW. S. 202), hat der Rat der Stadt Lippstadt mit Beschluss vom 16.12.2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2020 und 2021, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Lippstadt voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

	2020	2021
im <b>Ergebnisplan</b> mit		
dem Gesamtbetrag der Erträge auf	183.718.261 EUR	186.866.442 EUR
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	189.976.283 EUR	196.117.629 EUR
im <b>Finanzplan</b> mit		
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	172.207.228 EUR	175.384.264 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	172.189.706 EUR	177.699.570 EUR
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	49.714.919 EUR	49.656.650 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	66.449.500 EUR	66.599.850 EUR
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	24.055.140 EUR	20.000.400 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	11.447.950 EUR	7.683.850 EUR

festgesetzt.

#### § 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird für die Haushaltsjahre **2020** und **2021** auf je 15.000.000 EUR festgesetzt.

### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird für **2020** auf 54.712.500 EUR und für **2021** auf 11.187.000 EUR festgesetzt.

### § 4

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplanes **2020** wird auf 6.258.022,00 EUR und zum Ausgleich des Ergebnisplanes **2021** auf 9.251.187,00 EUR festgesetzt.

### § 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird für die Haushaltsjahre **2020** und **2021** auf je 15.000.000 EUR festgesetzt.

### § 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
1.1	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	300 v. H.
1.2	für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	460 v. H.
	Gewerbsteuer auf	440 v. H.

### § 7

#### **Haushaltssicherungskonzept entfällt**

#### Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2020/2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 Abs. 5 GO NRW der Landrätin als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Soest mit Schreiben vom 23. Januar 2020 angezeigt worden.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen steht gemäß § 80 Abs. 6 GO NRW vom 09. März 2020 bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW während der Dienststunden im Stadthaus, Ostwall 1, Zimmer 1.41, zur Einsichtnahme zur Verfügung und ist im Internet unter [www.lippstadt.de](http://www.lippstadt.de) verfügbar.

#### Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung oder Anzeige fehlt
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensfehler ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Lippstadt, 02. März 2020  
gez. Sommer  
Bürgermeister